



Der deutsche Schwimmbadplan

Überfällig und notwendig für die Sicherheit am, im und auf dem Wasser

Die Bäderlandschaft hat zuletzt in den 1970er Jahren mit dem Goldenen Plan und der Etablierung von Bedarfskennzahlen starke staatliche Impulse erhalten. Seither fehlt es an einer Leitidee für den Erhalt und an einer bedarfsorientierten Entwicklung der Infrastruktur. Seit der Jahrtausendwende sind hunderte Schwimmbäder dauerhaft geschlossen worden und die Hälfte der bestehenden Anlagen sind mittlerweile sanierungsbedürftig. Teilweise fehlt es in ganzen Regionen an einer ganzjährigen Infrastruktur für den Freizeitsport im Was-

ser und für die Pflichtaufgabe Schulschwimmsport. Zum Erhalt der Schwimmfähigkeit in Deutschland ist eine flächendeckende Versorgung mit Schwimmbädern die elementare Voraussetzung für die Sicherheit der Menschen im und am Wasser – eine Selbstverständlichkeit im Land der Seen und Flüsse. Die derzeitige und sich noch verschärfende Unterversorgung mit geeigneten Wasserflächen hat massive Auswirkungen auf den Schulsport, Vereinssport, Leistungssport und Gesundheitssport.

Rückgang der sicheren Schwimmer - die Situation ist dramatisch

Das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) ist der Nachweis, dass eine Person sicher schwimmen kann, und damit der „Führerschein“ für den Badbesuch. Allerdings sinkt die Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung dramatisch: Rund 58 Prozent der Grundschulkinder können beim Übergang in eine weiterführende Schule nicht sicher schwimmen und 20 Prozent der Grundschulkinder können gar nicht schwimmen (Quelle: Forsa-Befragung der DLRG aus dem Jahr 2022). Sie erfüllen damit die Mindestanforderungen des Lehrplans nicht. Außerdem ist eine starke soziale Selektion erkennbar. Fast die Hälfte (49 %) der Kinder aus Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 2.500 Euro kann nicht schwimmen. Dies ist bei Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 4.000 Euro nur bei zwölf Prozent der Kinder der Fall. Wer es sich nicht leisten kann, bildet sein Kind nicht zum sicheren Schwimmer aus. Theoretisch bleibt für diese Kinder nur das Schwimmen im Sportunterricht, das in allen Lehrplänen der Bundesländer die Ausbildung zum sicheren Schwimmer vorsieht. Allzu oft findet dieser aber nicht statt, weil unter anderem kein geeignetes Schwimmbad in erreichbarer Nähe vorhanden ist.

Sanierungsstau und Personalmangel

Die derzeitige und sich weiter verschärfende Unterversorgung mit geeigneten Wasserflächen hat massive negative Auswirkungen. Kommunen und Badbetreiber stehen vor großen Herausforderungen, die zu weiteren Bäderschließungen führen werden, wenn nicht gehandelt wird. Der bestehende Sanierungsstau, die hohen Betriebskosten – insbesondere die Energiekosten – stellen viele Kommunen, Vereine und private Betreiber vor massive wirtschaftliche Herausforderungen. Noch vorhandene Bäder stehen aufgrund des Sanierungsstaus kurz vor der Schließung.

Bei der Renovierung von vorhandenen Bädern stehen Wasserflächen über einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung. Aufgrund der bestehenden und sich verschärfenden Mangelsituation können Ausweichzeiten in anderen Bädern nicht oder nur zu Randzeiten genutzt werden. Zudem mangelt es an qualifiziertem Wasseraufsichtspersonal, so dass Öffnungszeiten reduziert werden müssen und Bäder damit nicht vollständig zur Verfügung stehen.

Bäderbedarfsplanung umsetzen

Bund, Länder und Kommunen müssen wieder gemeinsam Verantwortung übernehmen. Zusammen mit den Betreibern und Nutzern der Bäder muss ein flächendeckender Bäderbedarfsplan erstellt werden. Mit dessen Umsetzung sollen die größer werdenden Lücken auf der Landkarte geschlossen und Bestandsbauten nachhaltig

modernisiert werden. Zur interkommunalen Zusammenarbeit bedarf es fördernder Anreize.

Auch eine Differenzierung nach Bädertypen für die verschiedenen Zwecke ist sinnvoll. Wegen des „Eines für alle Zwecke“-Denkens bei den Bädern bezahlen Kommunen teilweise Bäder, die für den Freizeitsport und die Erholung überdimensioniert sind. Andernorts wird allein auf Schulen und Vereine abgezielt und die Öffentlichkeit zu wenig beachtet. Daher ist eine nachhaltige Bedarfsanalyse die Grundlage jeder Bäderplanung.

Es gibt immer wieder Ad-hoc-Förderprogramme, die überzeichnet sind. Bund und Länder stimmen ihre Programme nicht ab. Wo es Förderung gibt, erfolgt diese nicht auf Basis eines ermittelten Bedarfs, sondern danach, ob eine Kommune sich rechtzeitig mit entsprechenden Planungen meldet. Es fehlt auch an Gesetzgebung für eine verbindliche Vorgabe der Bäderinfrastruktur, die ein Gebiet benötigt.

Der bestehende Mangel an Wasserflächen verringert in wasserbezogenen Kernsportarten die Erfolgchancen in internationalen Wettkämpfen. Es gibt etliche Landstriche, in denen aufgrund eines fehlenden Hallenbades keine ausreichende Infrastruktur für die Talentsuche und -entwicklung möglich ist. Erfolge auf internationaler Ebene setzen aber ungefähr 15 Jahre zuvor das Schwimmenlernen und eine ausreichende Förderinfrastruktur für rund 10.000 Trainingsstunden im Wasser voraus.

Auch für die Ausbildung von Rettungsschwimmern und wasserbezogenes Training sowie Übungen im Katastrophenschutz fehlt es an einer flächendeckenden Infrastruktur in erreichbarer Nähe. Erschwerend kommt die minimale Ausstattung vieler Bäder hinzu, die eine Ausbildung und Qualifizierung zum Beispiel aufgrund mangelnder Tiefe, fehlender Sprunganlagen etc. nicht zulassen. Dies kann dazu führen, dass die Rettungsfähigkeit mangels geeigneter Ausbildungsstätten nicht ausreichend ausgebildet und nachgewiesen werden kann und



die Ertrinkungszahlen in Deutschland perspektivisch zunehmen können. Wo Bäder vorhanden sind, konkurrieren aufgrund der „Eines für alle“-Idee die verschiedenen Nutzungszwecke in einer Mangelsituation miteinander.

Der Prozess zur Stärkung der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung und zum Umbau zur Bäderlandschaft sollte umgehend aufgenommen werden. Die Bäderallianz mit ihren Expertinnen und Experten unterstützen gern dabei, die richtigen Bedarfe zu ermitteln und in einem Plan münden zu lassen.

Unser aller Ziel sollte es sein, ...

- dass alle Kinder, die im Jahr 2026 geboren werden, bei ihrem 10. Geburtstag sichere Schwimmer sind, also das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze erworben haben und damit das curriculare Ziel erreichen,
- dass in erreichbarer Nähe zu jedem Grundschulstandort ein Schwimmbad vorhanden ist, in dem zumindest das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze erreicht werden kann,
- dass im Jahr 2041 jeder Einwohner Deutschlands in einer Auto-Entfernung von höchstens 30 Minuten ein Hallenbad erreicht, das für Schwimmenlernen, Schul-, Vereins- und gesundheitsorientiertes Schwimmen geöffnet ist,
- dass spätestens ab 2026 die Schwimmfähigkeit so

gelebt werden kann, dass Schulen und Schwimmvereine flächendeckend, beispielsweise in Form von Sport-AGs oder bei Angeboten des schulischen Ganztags, zusammenarbeiten und diese Zusammenarbeit auch für die Suche nach Talenten für den Schwimmsport und die Wasserrettung genutzt wird,

- dass bis zum Jahr 2036 flächendeckend Angebote im Gesundheitssport vorhanden sind, so dass der Präventions- und Rehasport im Wasser keine Wartelisten mehr hat.
- dass Bäder nachhaltig, bedarfsgerecht und modern ausgerichtet werden.

Es ist an der Zeit, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verantwortung übernehmen und zusammen mit Betreibern und Nutzern der Bäder einen flächendeckenden Schwimmbadplan für Deutschland erstellen. Erste Ausführungen zu den einzelnen Punkten finden Sie in den Anlagen; weitere sind in Arbeit.

Anlagen

1. Neuordnung der Bädertypen und Trägerschaften
2. Neuordnung der Förderprogramme & Leistungsverrechnung zwischen den Trägern
3. Neuordnung der gesetzlichen Haftung für Schwimmaktivitäten

WAS IST DIE BÄDERALLIANZ?

Die Bäderallianz ist ein Zusammenschluss aller relevanten Interessenträger der deutschen Bäder.

 Bundesverband Deutscher Schwimmmeister e.V.	 Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung	 Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.	 Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V.	 Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention e.V.
 Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	 Deutsches Rotes Kreuz - Wasserwacht -	 Deutscher Sportlehrerverband (DSL) e.V.	 Deutscher Schwimm-Verband e.V.	 Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf, Darmstadt
 Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft e.V.	 Internationale Akademie für Bäder-, Sport- und Freizeitbauten e.V.	 IAKS Deutschland e.V. Internationale Vereinigung für Sport- und Freizeiteinrichtungen	 VDB-Physiotherapieverband e.V.	 Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Unterstützt durch



1. Neuordnung der Bädertypen und Trägerschaften

Wir empfehlen, ein System mit vier Bädertypen zu verankern. Geförderte Neubauten durch öffentliche Träger sollen nur noch orientiert am Nutzungszweck in diesen Bädertypen entstehen. Vergaberechtlich sollen hierfür Musterbauprogramme und die Vergabe an Generalunternehmer und Konsortien ermöglicht werden. Diese Typen sind:

Bädertyp	Hauptzweck	Weiterer Zweck	Standard-ausstattung	Ort	Träger
Lehrschwimmbad	Wassergewöhnung, Erlernen der Grundfertigkeiten und des Schwimmens Schwimmsport in der Grundschule	Aquafitness Rheumasport Kursangebot	Lehrschwimmbecken z.B. 12,50 x 8,00 m, 80 cm - 135 cm	Kombination mit einer Sporthalle	Kommunaler Zweckverband
Hallenbad, Freibad, Kombibad	Wassergewöhnung, Erlernen der Grundfertigkeiten und des Schwimmens Schwimmsport in der Schule Wassergewöhnung, Naherholung, Individualsport Familienorientierung/ Soziales	Schulsport Sekundarstufe Vereinsport Abnahme Schwimmabzeichen Treffpunkt soziale Stadt	25m Becken, Lehrschwimmbecken /Nichtschwimmerbecken, Kleinkindbereich; ggf. in eigenen Bereichen organisiert	Möglichst mitten in Wohnvierteln	Kommune
Vereinsportbad	Vereinsport	Katastrophenschutz Schulsport Sekundarstufe	25 m/möglichst 50 m Becken Sprunganlage 2 Schulungsräume	Zentrale Orte Bahnanbindung	Land
Spitzensportbad	Training im Leistungssport, Wettkämpfe		50 m Becken Sprunganlage	Großstädte mit Olympiastützpunkt oder Universität	Bund

Lehrschwimmbad

Warum? Es handelt sich um einen Badtypus, in den viele bestehende Lehrschwimmbädern integriert werden können. Ziel der Schaffung des neuen Badtypus ist es, dass in einer ökonomischen Weise alle Grundschulen mit einer Fahrzeit von höchstens 15 Minuten (einfacher Weg) den in allen Curricula verpflichtend verankerten Schulschwimmsport umsetzen können. Ein weiteres Ziel ist es, eine Sportstätte für die gesunde Bewegung im Wasser (z.B. Aqua-Gymnastik) anzubieten. Dies ist für den Präventionssport ebenso wie für Rehasport und Rheumasport unerlässlich. Hier fehlen massiv Sportstätten. Durch die geringere Wassertiefe kann das Tauchen für die Abnahme des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze in diesem Badtypus nicht erfolgen. Hierfür bedarf es eines Termins in einem anderen Bad.

Was? Das Lehrschwimmbad ist ein kleines Bad. Es umfasst drei Räume. In einem Raum befindet sich das Becken, das 12,5 m x 8 m groß ist. Es ist abfallend 80 cm bis 135 cm tief. Der dritte Raum ist der Technikraum. Die Technik ist im hohen Maße digitalisiert, so dass die Überwachung vieler Bäder zentral erfolgen kann. Mit den Trägern der Sporthalle können Nutzungs- und Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden.

Das Lehrschwimmbad eignet sich in besonderer Weise für den standardisierten Bau. Eine zentrale Stelle führt auf einer Homepage eine Liste mit Musterbaumodellen, die auf die Erfüllung der Standards für den Badtyp geprüft sind. Die Vergabe der Leistungen an einen Generalunternehmer sollen ermöglicht werden – soweit dies rechtlich aktuell nicht vorgesehen ist.

Anders als bisher häufig, sollen diese Bäder auch an Wochenenden und in den Ferien zur Verfügung stehen.

Wo? Das Lehrschwimmbad soll an eine Sporthalle angebunden sein, damit die Umkleide- und Sanitärräume mitgenutzt werden können. Dies kann die Sporthalle einer Schule sein, muss es aber nicht.

Wie viele? Die Ermittlung der Bedarfszahl und die räumliche Verteilung sind Aufgabe der überregionalen Raumordnungsplanung/Regionalplanung.

Finanzierung? Diese erfolgt durch alle Grundschulträger einer Region, die landesgesetzlich in einem Zweckverband zusammengeschlossen werden. Die Größe soll so gewählt werden, dass jeweils bis zu 20 dieser Bäder von einem Zweckverband getragen werden, um Synergieeffekte zu erzielen. Der Zweckverband finanziert sich über Umlagen und – im Falle von Neubau und Sanierung – von Landeszuschüssen sowie Mieteinnahmen für kostenpflichtige Kurse. Zehn Prozent des Umsatzes für einen von einem gemeinnützigen Träger angebotenen kostenpflichtigen Kurs sollen als Mieteinnahme an den Zweckverband gehen.

Hallenbad, Freibad, Kombibad

Warum? Es handelt sich um die aktuell gängigen, der Öffentlichkeit zugänglichen Bäder. Sie haben in erster Linie das Ziel, der Bevölkerung für individuellen Sport, Gesundheit, Soziales und für Erholung zur Verfügung zu stehen.

Was? Die bestehenden Bäder stehen vor großen Herausforderungen. Es besteht sowohl ein Sanierungs- als auch ein Modernisierungstau. Die Bäder stehen vor einem Digitalisierungsschub und es fehlt in den meisten Fällen an einer Idee zur Senkung der Energiekosten. Nicht alle Kommunen können diese finanziellen Herausforderungen stemmen. Es fehlt auch an einer standardisierten Bedarfserhebung und Sanierungsplanung, um entscheiden zu können, wo Bäder geschlossen werden können, welche saniert werden und wo welche entstehen sollten.

Die bestehenden Bäder haben sich teilweise zu sozialen Treffpunkten im Ort entwickelt. Entwicklungsziel kann daher auch sein, diese stärker mit Häusern der Familie, Jugendzentren, Beratungsstellen oder Ehrenamtszentren zu verknüpfen. Bäder sind als Teil von sozialer Stadt- und Regionalentwicklung zu betrachten.

Wo? Neue Bäder sollen mitten in Vierteln entstehen, um die Funktion als soziale Treffpunkte zu stärken. In den überregionalen Raumordnungsplänen sollen empfohlene Standorte für Hallen-, Frei- und Kombibäder ausgewiesen werden. Die Zuschüsse für Neubauten sollen vollständig und für Sanierungen in der Höhe von der Aufnahme in den Raumordnungsplan abhängig gemacht werden.

Wie viele? Die Planung der Bedarfszahl und räumlichen Verteilung wird Aufgabe der überregionalen Raumordnungspläne werden. Diese sollen dazu beitragen, vergleichbare Versorgungen in allen Teilen der Bundesrepublik sowie in den Bundesländern zu gewährleisten, um so das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Bäder zu verwirklichen. Grundlage sind die im BISp-Projekt *Versorgungsgrade* erarbeiteten Kennzahlen.

Finanzierung? Die Trägerschaft liegt bei den Sitzkommunen. Im Rahmen der Bedarfsplanung sollte diese Aufgabe zur kommunalen Pflichtaufgabe werden. Im kommunalen Finanzausgleich bedarf es eines Ausgleichs zwischen Kommunen ohne und mit Bädern. Wollen Länder hier keinen Tatbestand im kommunalen Finanzausgleich schaffen, ist es denkbar, dass mehrere Kommunen im Einzugsbereich einen Zweckverband bilden.

Vereinssportbad

Warum? Es handelt sich um einen Badtypus, der insbesondere dem Nachwuchsleistungssport und dem ambitionierten Vereinssport sowie der Blaulichtfamilie für ihre Ausbildungen und Übungen zur Verfügung steht. Sie können im Rahmen freier Kapazitäten auch für den fortgeschrittenen Schulschwimmsport genutzt werden. Ziel der Schaffung des neuen Badtypus ist es, eine Trennung der häufig konkurrierenden intensiven Bedarfe des Nachwuchsleistungssports im Wasser vorzunehmen und eine bundesweit gleichmäßige Infrastruktur hierfür zur Verfügung zu stellen.

Was? Das Vereinssportbad ist ein Bad, das alle notwendigen Vorkehrungen für das Training der olympischen Sportarten, die aquatische Sportart der World Games (Flossenschwimmen) und die Sportarten der Lifesaving World Championships enthält. Die Technik ist im hohen Maße digitalisiert, so dass die Überwachung der Bäder eines Landes oder länderübergreifend zentral erfolgen kann. Auch hier können standardisierte Bauprogramme genutzt werden.

Wo? Das Vereinssportbad soll an zentralen Orten entstehen und kann mit Hochschulen verbunden werden.

Wie viele? Pro gerundeten 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern des Bundeslandes betreibt jedes Land ein Vereinssportbad. Länder können kooperieren. Die Planung der räumlichen Verteilung ist Aufgabe der Bundesraumordnung im Einvernehmen mit der Sportministerkonferenz.

Finanzierung? Die Trägerschaft liegt beim Land. Eine Kostenerstattung durch die Vereine erfolgt beim angebotenen Training nicht.

Spitzensportbad

Warum? Es handelt sich um einen Badtypus, der die Anforderungen internationaler Wettkämpfe und damit auch nationaler und regionaler Wettkämpfe sowie des Trainings im Spitzenleistungssport abbildet. Aktuell gibt es in Deutschland nur ein Bad, in dem internationale Wettkämpfe abgehalten werden können und wenige Bäder, die für nationale Wettkämpfe geeignet sind.

Was? Das Spitzensportbad existiert in drei Stufen: Alle Bäder sollen für den Spitzenleistungssport im Wasser geeignet sein und die notwendige Ausstattung hierfür haben. Drei der Bäder sollen die Eignung für internationale Wettkämpfe haben, zwei weitere zumindest für nationale Wettkämpfe.

Wo? Die Spitzensportbäder sollen an Olympiastützpunkte, die Schwimmen als Schwerpunktsportart aufweisen, oder große Universitäten angebunden sein. Die Wettkampfbäder sollen in Metropolen und dort gut an den ÖPNV angeschlossen sein, damit die Wettkampfteilnehmer und die Zuschauer eine ausreichend belastbare Infrastruktur vorfinden und die Austragungsorte internationale und nationale Strahlkraft haben.

Wie viele? Pro gerundeten 8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern betreibt das Land ein Spitzensportbad. Die Planung der räumlichen Verteilung ist Aufgabe der Bundesraumordnung.

Finanzierung? Die Trägerschaft liegt beim Bund. Bei Wettkämpfen erstatten die Verbände 10 Prozent der Zuschauererlöse.

Soweit in bestehenden Bädern Funktionen wahrgenommen werden, für die mehrere Träger eigentlich zuständig sind, leistet der zuständige Träger Ausgleichszahlungen. Die Bädertypen und die Verankerung in der Raumordnung werden in einem Bundesgesetz verankert.

2. Neuordnung der Förderprogramme

Die Schwimmbäder haben aktuell investiv einen sehr hohen Finanzstau und bei den Betriebskosten einen sehr großen Zuschussbedarf. Die hohen Energiekosten lassen perspektivisch den Kostendeckungsgrad sinken. Die nachfolgenden Empfehlungen dienen dazu, die Investitionskosten zu steuern und die Betriebskosten zu senken.

Bädermilliarde des Bundes

Dem Bund wird empfohlen, für zwölf Jahre ein Bäderförderprogramm im Umfang von 1 Milliarde Euro pro Jahr (plus jährliche Inflationssteigerungen) aufzulegen. Dieses soll vier Programmlinien mit im Haushalt übertragbaren Budget umfassen:

- **700 Mio. €:** Bundesbäderprogramm: 50%-Zuschüsse zum Neubau, zur energetischen Sanierung, der Digitalisierung und der Substanzsanierung der Hallen-, Frei- und Kombibäder, die in der Bedarfsplanung vorgesehen sind.
- **150 Mio. €:** Bau und Betrieb der Spitzensportbäder
- **100 Mio. €:** 50%-Zuschuss für den Bau von Lehrschwimmbädern
- **50 Mio. €:** Förderung von bäderbezogener Forschung und Lehre

Die ergänzende Förderung durch EU und Länder soll unschädlich sein. Die Bädermilliarde wird gesetzlich verankert. Die Programme für den sozialen Zusammenhalt (Soziale Stadt, Häuser der Familie etc.) sollen für entsprechende Aktivitäten der Bäder geöffnet werden.

Förderprogramme der Länder

Den Ländern wird empfohlen, für zwölf Jahre ein Landesförderprogramm *Landesbäderplan, begleitend zur Bädermilliarde*, aufzulegen. Dieses umfasst:

- Den Anteil nach Königsteiner Schlüssel an der Hälfte des Budgets des Bundesbäderprogramms. Damit werden die Bundesförderungen um weitere 25 Prozentpunkte aufgestockt.
- Die Kosten für den schrittweisen Bau und Betrieb der Vereinssportbäder.
- Die Umverteilung im KFA für Kommunen, die an ausgewiesenen Bäderstandorten ein Bad unterhalten oder mitfinanzieren.

Kompetenzzentrum Bädersanierung

Aus dem Bundesbäderprogramm und den Landesbäderprogrammen wird auch eine in einem Gesetz verankerte Servicestelle *Bädersanierung und -entwicklung* finanziert. Diese hat folgende Aufgaben:

- Sie erhebt bei nach der Bedarfsplanung notwendigen Bädern, die einen Zuschuss aus dem Bundesbäderprogramm beantragen wollen, oder bei solchen Bädern, die für einen Neubau abgerissen werden sollen, den Bedarf und spricht Empfehlungen dazu aus.
- Sie sammelt gute Praxisbeispiele für die Nutzung

erneuerbarer Energien, technische Innovationen, Digitalisierung, Kooperationen mit Vereinen und innovative Geschäftsmodelle zur Betriebskostensenkung. Sie veröffentlicht diese und vergibt in diesen Bereichen jährlich einen Preis.

- Sie stellt Strukturdaten zu den Bädern, Vergleichsdaten zum Versorgungsgrad sowie Betriebskostenvergleiche zur Verfügung und dokumentiert die Entwicklung der Bäderinfrastruktur in Deutschland.
- Sie berät Kommunen und Vereine zu Vereins- und Bürgerbadmodellen.
- Sie nimmt im Auftrag des Bundes die Anträge zum Bundesbäderprogramm entgegen und bereitet diese auf. Sie prüft die Verwendungsnachweise.

Es wird empfohlen, dieses Zentrum beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung anzusiedeln.

Leistungsverrechnung zwischen den Trägern

Im aktuellen Bäderbestand und auch durch räumlich sinnvolle Kombination von Bädertypen sind Situationen denkbar, bei denen verschiedene Hauptzwecke, für die unterschiedliche Träger zuständig sind, unter einem Dach verwirklicht werden. Hier sollte ein Träger die Aufgabe übernehmen. Es wird empfohlen, einen gesetzlichen Erstattungsanspruch der angefallenen Vollkosten zwischen den Trägern der Bädertypen zu schaffen, wenn der Hauptzweck eines Bädertyps, für den ein bestimmter Träger zuständig ist, im Bad eines anderen Trägers erfüllt wird, weil ein in der Raumordnung vorgesehenes Bad nicht besteht oder nicht genutzt werden kann.

3. Neuordnung der gesetzlichen Haftung für Schwimaktivitäten

Wir benötigen transparente und über den durch Gerichte zu beurteilenden Einzelfall hinausgehende Haftungsregelungen im Bereich des Schwimmens. Wir wollen gesetzliche Regelungen, die für Badbetreiber, Kommunalpolitiker, Lehrkräfte und Jugendbetreuer gut handhabbar sind, und die Angst vor dem Angebot von Bädern oder vor Ausflügen ins Schwimmbad nehmen. Wir werden hier den Dialog suchen und der Politik Vorschläge unterbreiten.